

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Bucher, Ursula Haubner, Dolinschek, Grosz,
Kolleginnen und Kollegen
betreffend **Maßnahmen zur Arbeitsmarktstabilisierung und für wirksame
Armutsbekämpfung**

eingebraucht in Zuge der Debatte zur dringlichen Anfrage betreffend soziale Verantwortung
statt sozialistischem Versagen in der Arbeitsmarktpolitik und in der Armutsbekämpfung

Immer mehr Menschen in Österreich sind armutsgefährdet, immer mehr fallen - teilweise für immer - aus dem Arbeitsmarkt heraus. Die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse und entsprechend die Absicherung des Einzelnen nimmt seit Jahren spürbar ab. Die Krise trägt dazu bei, dass in immer stärkerem Ausmaß auch der Mittelstand von Arbeitslosigkeit betroffen ist und leistungsbereite Menschen oft erstmals in ihrem Leben mit längerfristiger Arbeitslosigkeit konfrontiert sind.

Wie dramatisch die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist zeigt die hohe Anzahl der Arbeitslosen schon seit vielen Monaten. Ende Feber 2009 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit auf den bisherigen Höchststand von 301.695 Personen. Bei den Lehrlingen gibt es im Vorjahresvergleich einen Beschäftigungsrückgang von 2.500 Lehrlingen. Trotz lang versprochener Ausbildungsgarantie haben über 7.400 Lehrlinge in diesem Monat eine Lehrstelle gesucht. Diese dramatische Situation hat sich durch die Verringerung der Zahl der offenen Lehrstellen auf rund 4.200 Lehrplätze noch verschlimmert. Nach Expertenmeinungen ist aber durch die Wirtschaftskrise bedingt noch mit weiteren Steigerungen der Arbeitslosenzahlen zu rechnen. Eine Besserung ist nicht in Sicht.

In dieser Situation ist eine Vielzahl von aktiven Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit erforderlich, die nicht nur in der Finanzierung von Arbeitslosigkeit – wenn auch in Ausbildung – bestehen kann sondern primär bei einer offensiven Wirtschaftsförderung gerade im arbeitsmarktintensiven KMU-Bereich ansetzen muss.

Gleichzeitig steht aber auch das Sozialsystem, das Armut und soziale Abstürze gerade in Krisenzeiten verhindern sollte besonders auf dem Prüfstand. Hier muss leider festgestellt werden, dass Österreichs Sozialstaat seinen Aufgaben nicht in befriedigendem Ausmaß gerecht wird und auch die nun in Aussicht genommenen Schritte nicht geeignet sind, wirksame Besserung zu bringen:

Kollektivverträgen geregelten Bereichs befindet. Daher ist es notwendig, dass in Österreich ein Mindestlohn von 1.300 Euro geschaffen wird und kein arbeitsloses Grundeinkommen.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, im Sinne einer wirksamen Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut ehestmöglich folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Statt ein arbeitsloses Grundeinkommen einzuführen soll allen Menschen ein echter Mindestlohn von 1.300 Euro für Vollzeitarbeit zustehen und das Einkommen jedenfalls um mindestens 30 % über existenzsichernden Sozialleistungen liegen.
- In Zeiten der Krise müssen die aktive Arbeitsmarktpolitik deutlich höher dotiert, neue Förderungsmöglichkeiten zur Arbeitsplatzerhaltung geschaffen, hochwertige Aus- und Weiterbildung stärker unterstützt, der Berufseinstieg von Jugendlichen sichergestellt und der österreichische Arbeitsmarkt vor hereindrängenden Arbeitskräften wirksam geschützt werden.
- Sozialleistungen sollen Armut wirksam verhindern, Leistung belohnen und Missbrauch vermeiden. In einer gesamthaften Betrachtung müssen daher sowohl die konkrete Lebenssituation der Betroffenen als auch alle ihnen gewährten Sozialleistungen und von ihnen erbrachten Leistungen Berücksichtigung finden.“

Wien, am 15. Oktober 2009

H. Koubek

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

S. Delinck

[Handwritten signature]